

Schriften zum Bürgerlichen Recht

---

Band 428

# Die Rechtsinhaberschaft an Emissionsberechtigungen und ihre Übertragung

Von

Anne Pardon



Duncker & Humblot · Berlin

ANNE PARDON

Die Rechtsinhaberschaft an Emissionsberechtigungen  
und ihre Übertragung

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 428

# Die Rechtsinhaberschaft an Emissionsberechtigungen und ihre Übertragung

Von

Anne Pardon



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat diese Arbeit  
im Jahre 2012 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2012 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin  
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0720-7387  
ISBN 978-3-428-13932-3 (Print)  
ISBN 978-3-428-53932-1 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-83932-2 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Juni 2011 abgeschlossen. Auf die Änderungen durch das Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen vom 21. Juli 2011 wird an den entsprechenden Stellen hingewiesen. Da nach der Übergangsregelung in § 34 des Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen vom 21. Juli 2011 bis zum Jahr 2013 die Regelungen der §§ 1–25 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes vom 8. Juli 2004 weiter anzuwenden sind, wurden diese Regelungen zugrunde gelegt. Die Änderungen durch die Verordnung (EU) Nr. 1193/2011 vom 18. November 2011 sowie die Änderungen infolge der Einführung des Unionsregisters anstelle der nationalen Register wurden – soweit möglich – in Fußnoten nachgetragen. In Kapitel fünf wird zu den Auswirkungen der Änderungen durch die Verordnung (EU) Nr. 1193/2011 auf die in dieser Arbeit vertretenen Thesen Stellung genommen.

Mein Dank gilt Frau Prof. Dr. Einsele für die umfangreiche Betreuung der Arbeit sowie die Möglichkeit, an ihrem Lehrstuhl als wissenschaftliche Hilfskraft und wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig zu sein. Frau Prof. Dr. Einsele gab die Anregung für diese Arbeit und förderte die Arbeit durch ihre stete Diskussionsbereitschaft sowie zahlreiche wertvolle Anregungen und Hinweise. Herrn Prof. Dr. Jickeli danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Danken möchte ich zudem meinen Eltern, Heike und Gregor Pardon, die mich während des Studiums und der Promotionszeit in jeder Hinsicht unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt auch meinem Ehemann, Björn Pardon-Landré, der immer Vertrauen in mich hatte.

Außerdem danke ich Dr. Eva Langer, Dr. Sara Jötten sowie Lena Pardon, die mir durch die Durchsicht des Manuskripts sehr geholfen haben.

Ahrensburg, im Juni 2012

*Anne Pardon*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung: Gang der Untersuchung</b> .....	21
--	----

## *1. Kapitel*

<b>Normative Grundlagen des Emissionshandels</b> .....	23
A. Grundidee des Emissionshandels .....	23
B. Völkerrechtlicher Hintergrund des europäischen Emissionshandelssystems .....	25
I. Klimarahmenkonvention .....	25
II. Kyoto-Protokoll .....	27
1. Inkrafttreten .....	27
2. Emissionsbegrenzungs- und Reduktionsverpflichtung .....	27
3. Gemeinsame Erfüllung von Verpflichtungen (Art. 4 KP) .....	29
4. Nationale Politiken und Maßnahmen .....	29
5. Operationalisierung des Systems und Flexible Mechanismen .....	29
a) Emissionshandel .....	30
b) Gemeinsame Umsetzung (Joint Implementation) .....	31
c) Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanismen) .....	32
d) Registersystem des Kyoto-Protokolls und Rechtsnatur der Einheiten .....	33
aa) Kyoto-Einheiten .....	33
bb) Allgemeine Vorgaben zu den nationalen Registern .....	34
cc) CDM Register .....	34
dd) Ausstellung und Ausbuchung von Einheiten .....	34
ee) Transaktionsprotokolliereinrichtung .....	35
6. System der Erfüllungskontrolle .....	35
7. Rechtsnatur der Kyoto-Einheiten .....	36
8. Nachfolgeabkommen .....	38
C. Grundlagen des europäischen Emissionshandelssystems .....	38
I. Emissionshandelsrichtlinie .....	38
1. Grundlegende Konzeption .....	38
2. Anwendungsbereich .....	39
3. Genehmigungserfordernis und Abgabepflicht .....	39



4. Europäische Emissionseinheit .....	40
5. Nationale Allokationspläne und Zuteilung .....	40
6. Sanktionsmaßnahmen .....	41
7. Register .....	41
8. Vorgaben für den Handel mit Emissionszertifikaten .....	42
II. Verbindungs-Richtlinie (Linking Directive) .....	43
D. Umsetzung in deutsches Recht .....	44
I. Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) .....	45
1. Anwendungsbereich .....	45
2. Emissionshandelsregister .....	46
3. Genehmigungserfordernis .....	47
4. Pflicht zur Ermittlung und Mitteilung bzgl. der verursachten Emissionen .....	48
5. Emissionsberechtigungen und Abgabepflicht .....	48
6. Nationaler Allokationsplan .....	49
7. Zuteilungsverfahren .....	50
8. Handel mit Emissionsberechtigungen .....	50
II. Zuteilungsgesetz 2012 .....	51
III. Gesetz zur Einführung der projektbezogenen Mechanismen .....	52
E. Ausblick: Europäischer Emissionshandel ab 2012/2013 .....	53
I. Änderung der EH-RL durch die Richtlinie 2008/101/EG zwecks Einbeziehung des Luftverkehrs .....	53
II. Änderung der EH-RL durch die Richtlinie 2009/29/EG .....	54
1. Ausweitung des Anwendungsbereichs der EH-RL .....	54
2. EU-weite Emissionsobergrenze und harmonisierte Zuteilungsregeln .....	54
3. Versteigerung als Grundprinzip der Verteilung und Harmonisierung der Zuteilungsregeln .....	55
4. Emissionszertifikate .....	55
5. Regelung hinsichtlich CER und ERU .....	56
6. Registersystem .....	56
7. Anpassung nach Unterzeichnung eines internationalen Nachfolgeabkommens .....	57
III. TEHG-Novelle .....	57
1. Anwendungsbereich .....	58
2. Berechtigungen .....	58
3. Genehmigung und Abgabeverpflichtung .....	58
4. Zuteilung und Versteigerung .....	59
5. Übertragung von Emissionsberechtigungen .....	60

*2. Kapitel*

<b>Rechtsnatur der Emissionsberechtigungen</b>	61
A. Keine Festlegung der Rechtsnatur in der Emissionshandelsrichtlinie	61
B. Bestimmung der Rechtsnatur nach nationalem Recht	62
I. Unkörperlicher Gegenstand	62
II. Verrechnungseinheit vs. Befugnis zur Emission	63
III. Öffentlichrechtliches vs. privatrechtliches Recht	67
1. Bedeutung der freien Handelbarkeit	68
2. Abgrenzung mittels anderer Kriterien	70
IV. Fazit	75
C. Vermögenswerte Rechtsposition i. S. d. Art. 14 GG	76

*3. Kapitel*

<b>Erstentäußerung der Emissionsberechtigungen</b>	79
A. Die verschiedenen Möglichkeiten einer Erstentäußerung	79
B. Entstehung des Rechts nicht bereits bei Generierung der Seriennummern	81
C. Regelungen zur Zuteilung und Abgabe im TEHG i.V.m. ZuG 2012	83
D. Rechtserwerb im Rahmen der Zuteilung und Ausgabe	84
I. Keine Rechtseinräumung durch die Zuteilungsentscheidung	85
1. Verzicht auf die Dokumentation des Rechts bei seiner Entstehung?	87
2. Rechtseinräumung durch die Zuteilungsentscheidung unter der aufschiebenden Bedingung der Ausgabe?	88
3. Zweigliedriger Erwerbstatbestand bestehend aus Zuteilungsentscheidung und Ausgabe?	89
4. Zwischenergebnis	89
II. Zuteilungsentscheidung als Grundlage für einen Rechtserwerb im Rahmen der Ausgabe	90
1. Historische Auslegung	90
2. Systematische Auslegung	92
a) Regelung des § 16 II 2 TEHG	92
b) Einordnung des § 16 II 2 TEHG in der Literatur	93
aa) Deklaratorischer Hinweis	93
bb) Spezieller Unwirksamkeitsgrund	93
cc) Schutz der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) bei irrtümlicher Gutschrift	93
dd) Stellungnahme	94

c) Zwingende systematische Argumente gegen ein Stufenverhältnis von Ausgabe und Zuteilung? .....	95
d) Argumente für ein Stufenverhältnis von Zuteilung und Ausgabe .....	97
III. Rechtserwerb im Rahmen der Ausgabe .....	98
1. An den tatsächlichen Vorgang der Einbuchung anknüpfender gesetzlicher Erwerb .....	98
a) Aspekt der Rechtssicherheit .....	99
b) Kein systematisches Argument aus § 16 II 2 TEHG .....	99
c) Erwerb unabhängig vom Willen der Beteiligten? .....	100
2. Einräumung des Rechts mittels Verwaltungsakt .....	101
3. Rechtserwerb aufgrund Einigung und Eintragung .....	102
E. Fazit .....	104

#### *4. Kapitel*

<b>Übertragung von Emissionsberechtigungen</b>	105
A. Anwendbares Rechtsregime .....	105
I. Zuordnung der Rechtsverhältnisse zu einem Rechtsgebiet .....	105
1. Abgrenzung nach dem Vertragsgegenstand .....	106
2. Besonderheiten bei öffentlichrechtlichem Vertragsgegenstand eines Vertrags zwischen Privaten .....	109
a) Dispositionsbefugnis und unmittelbare öffentlichrechtliche Wirkung .	109
b) Weitere Gesichtspunkte .....	110
II. Zuordnung zu einem Übertragungsregime .....	113
B. Technischer Ablauf eines Transfers von Emissionsberechtigungen .....	114
I. Externer Transfer .....	115
1. Anweisung durch den Kontobevollmächtigten .....	115
2. Einleitung der Transaktion durch das transferierende Register .....	117
3. Überprüfung durch die ITL .....	117
4. Überprüfung durch CITL .....	118
5. Weiterleitung an und Ausführung des Transaktionsvorschlags durch das empfangende und das transferierende Register .....	119
II. Interner Transfer .....	119
C. Übertragung von Emissionsberechtigungen gem. § 16 I 1 TEHG .....	120
I. Anwendbarkeit auf CER und ERU .....	120
II. Voraussetzungen der Übertragung .....	121
1. Konstitutive Eintragung .....	121
a) Auslegung des § 16 I 1 TEHG .....	121
b) Europarechtliche Vorgaben .....	122

2. Einigung .....	124
a) Regelung des § 16 I 1 TEHG .....	124
b) Vereinbarkeit des Einigungserfordernisses in § 16 I 1 TEHG mit den europarechtlichen Vorgaben .....	124
aa) Art. 13 Ziff. 7 des ersten Entwurfs der Registerverordnung .....	124
bb) Art. 35, 36 der Verordnung (EG) Nr. 2216/2004 .....	125
(1) Abweichender Wortlaut der endgültigen Fassung .....	125
(2) Regelungsreichweite und Telos der Verordnung (EG) Nr. 2216/2004 .....	127
(3) Telos der Art. 35, 36 der Verordnung (EG) Nr. 2216/2004 ..	127
cc) Gesamtregelungszusammenhang .....	128
(1) Kontrolle der Einheiten .....	128
(2) Registerrichtigkeit .....	129
(3) Möglichkeit einer Rückabwicklung im Registersystem .....	129
dd) Fazit .....	130
3. Verfügungsbefugnis .....	130
4. Rein verfahrensrechtliche Bedeutung der Anweisung i. S. d. § 16 I 2 TEHG .....	131
III. Verfügungsobjekt .....	131
1. Erfordernis der Bestimmbarkeit des Verfügungsobjekts .....	132
2. Erfüllung des Bestimmbarkeitserfordernisses angesichts der technischen Rahmenbedingungen .....	134
a) Neubestimmung des Verfügungsobjekts? .....	134
aa) Sammelverwahrung bei Wertpapieren und Bestimmtheitsgrundsatz .....	135
bb) Vergleich mit dem Emissionshandelssystem .....	136
b) Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bestimmbarkeit .....	138
aa) Maßgeblicher Zeitpunkt bei anderen Übertragungstatbeständen ..	139
(1) §§ 929 ff. BGB .....	139
(2) Abtretung künftiger Forderungen .....	140
(3) Zwischenergebnis .....	140
bb) Begründung des Bestimmtheitserfordernisses .....	141
(1) Rechtssicherheit und Rechtsklarheit .....	141
(2) Lehre vom Vertrag .....	142
(3) Konsensprinzip .....	142
(4) Schlussfolgerungen für die konkrete Fragestellung .....	142
D. Erwerb vom Nichtberechtigten § 16 II 1 TEHG .....	143
I. Überwindung aller Wirksamkeitsmängel einer Übertragung mit Eintragung? ..	144
1. Systematischer Vergleich mit ähnlichen Regelungen aus dem BGB .....	146
a) § 891 BGB .....	146
b) § 892 BGB .....	147

2. Angaben in der Gesetzesbegründung .....	148
a) Die Richtigkeit und Vollständigkeit .....	149
b) Der bösgläubige Erwerber .....	149
c) Das Beispiel einer Kette von Berechtigungsübertragungen .....	149
d) Schlussfolgerung .....	150
3. Zwischenergebnis .....	151
II. Überwindung von Verfügungsbeschränkungen .....	151
1. Vergleich mit § 892 I 1 BGB .....	152
a) Fiktion der Richtigkeit und Vollständigkeit .....	152
b) Verfügungsbeschränkungen .....	152
2. Möglichkeit der Eintragung von Verfügungsbeschränkungen gem. § 14 I 2 TEHG a. F. ....	153
a) Verfügungsbeschränkung i. S. d. § 14 I 2 TEHG a. F. ....	154
b) Verhältnis zwischen § 14 I 2 a. F. und § 16 II 1 TEHG .....	155
c) Gründe für die Änderung des § 14 I 2 TEHG a. F. ....	156
III. Anwendbarkeit bei Bösgläubigkeit des Erwerbers .....	158
1. Weiter Wortlaut .....	158
2. Interessenabwägung in der übrigen Rechtsordnung bei vergleichbaren Fallkonstellationen .....	159
3. Unstimmigkeiten in der Gesetzesbegründung .....	161
a) Fehlende Kohärenz zwischen Regelungsziel und erfolgter Regelung .	162
aa) Schutz des Erwerbers .....	162
bb) Systemkonforme Ausgestaltung .....	163
b) Die erwähnten „anderen zivilrechtlichen Ansprüche“ des ursprüng- lich Berechtigten gegen den Erwerber .....	165
aa) Beispielfall eines Fehlers in einer Veräußerungskette .....	166
(1) Rechtsbeziehungen der Beteiligten zu einem Zeitpunkt, zu dem B die Berechtigungen noch nicht an C weiterveräußert hat .....	167
(2) Rechtsbeziehungen der Beteiligten nach Weiterveräußerung von B an C .....	167
(a) Ansprüche des A gegen B .....	167
(b) Ansprüche des A gegen C .....	168
(aa) Bei Gutgläubigkeit des C .....	168
(bb) Bei Bösgläubigkeit des C .....	168
α) §§ 687 II, 681 I 2, 667 BGB .....	168
β) § 826 BGB .....	169
γ) § 812 I 1 2. Alt BGB .....	172
(3) Rechtsbeziehung zwischen den Beteiligten zu einem Zeit- punkt, zu dem C die Berechtigungen bereits an D weiterver- äußert hat .....	177

(4) Zwischenergebnis .....	177
bb) Praxisfall einer Verfügung über fremde Berechtigungen mittels ausgespäter Zugangsdaten .....	177
4. Relevanz der Austauschbarkeit der einzelnen Berechtigungen .....	179
a) In Bezug auf den Rechtsverlust beim bisherigen Rechtsinhaber .....	179
b) Exkurs: In Bezug auf Rückabwicklung nach § 812 BGB .....	181
5. Teleologische Reduktion des § 16 II 1 TEHG .....	184
a) Gesetzeslücke .....	184
aa) Unvollständigkeit des Gesetzes .....	185
(1) Vergleich mit wertungsmäßig parallelen Fallgruppen .....	185
(2) Telos der Norm .....	185
bb) Planwidrigkeit .....	186
b) Ausfüllung der Lücke .....	188
6. § 16 II 1 TEHG als Rechtsscheintatbestand .....	189
a) Eintragung der Berechtigungen auf dem Konto des Veräußerers als Rechtsscheinträger .....	191
aa) Mangelnde Offenkundigkeit .....	191
bb) Unmittelbares Vertrauen .....	192
b) Eintragungsverschaffungsmacht .....	194
c) Zeitpunkt der Erkennbarkeit des Rechtsscheinträgers .....	194
d) Zwischenergebnis .....	195
IV. Fehlende Normierung eines Registerberichtigungsverfahrens im TEHG ....	195
1. Erforderlichkeit eines Registerberichtigungsanspruchs .....	195
a) Erforderlichkeit einer Korrektur des Registers .....	195
b) Mögliche Korrekturverfahren .....	196
2. Anspruch auf Herausgabe der Registerposition aus ungerechtfertigter Bereicherung .....	198
3. Registerberichtigungsanspruch analog § 894 BGB .....	199
a) Planwidrige Regelungslücke .....	199
aa) Regelungslücke .....	199
bb) Planwidrigkeit .....	200
(1) Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf .....	200
(2) Gesetzesbegründung .....	200
(a) Begriff der Rückübertragung .....	201
(b) Keine mittelbare Aussage zur Entbehrlichkeit einer Re- gisterberichtigung .....	201
b) Vergleichbare Interessenlage .....	203
c) Inhalt des Anspruchs .....	203
4. Vorläufige Sicherung durch Widerspruch .....	206

a) Regelung des § 899 BGB .....	206
b) Vorläufige Sicherung unter entsprechenden Voraussetzungen im Emissionshandelsregister .....	207
c) Mögliche Wirkweisen eines Widerspruchs im Emissionshandels- register .....	207
aa) Zerstörung des Rechtsscheins .....	207
bb) Verfügungsbeschränkung .....	207
cc) Tatsächliche Sperrung .....	208

### *5. Kapitel*

<b>Zusammenfassung und Ausblick hinsichtlich der Auswirkungen der Regelung in Art. 37 der Verordnung (EU) Nr. 1193/2011 auf die vertretenen Thesen</b>	210
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	216
<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	233

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
AAU	Einheit aus der den Vertragsstaaten nach dem Kyoto-Protokoll zugeteilten Menge (Assigned Amount Unit)
ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
ABl. EU	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. F.	alte Fassung
AnwBl.	Anwaltsblatt
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
BauGB	Baugesetzbuch
BayJagdG	Bayrisches Jagdgesetz
BayStrWG	Bayrisches Straßen- und Wegegesetz
BB	Betriebs-Berater
BBerG	Bundesberggesetz
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BSchuWG	Bundesschuldwesengesetz
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CDM	Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanismen)
CER	Zertifizierte Emissionsreduktionseinheit aus CDM-Projekten (Certified Emission Reduction)



CITL	Transaktionsprotokolliereinrichtung des europäischen Registersystems (Community Independent Transaction Log)
CMP	Konferenz der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (Conference of the Parties serving as Meeting of the Parties to the Kyoto Protocol)
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
COP	Konferenz der Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention (Conference of Parties)
DB	Der Betrieb
DEHSt	Deutsche Emissionshandelsstelle
DepotG	Depotgesetz
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DVBl.	Deutsche Verwaltungsblätter
ECC AG	European Commodity Clearing AG
EEX	Leipziger Strombörse (European Energy Exchange)
EEX AG	European Energy Exchange AG
EG	Europäische Gemeinschaft
EHG	Liechtensteinisches Emissionshandelsgesetz
EH-RL	Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates (Emissionshandelsrichtlinie)
EHVV 2012	Verordnung über die Versteigerung von Emissionsberechtigungen nach dem Zuteilungsgesetz 2012
EmissionshandelsÄndG	Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 vom 7. August 2007
E-Reg-VO	Erster Entwurf einer Registerverordnung
ERU	Emissionsreduktionseinheit aus JI-Projekten (Emission Reduction Unit)
et	Energiewirtschaftliche Tagesfragen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUA	Emissionszertifikat/Emissionsberechtigung (EU Allowance)
EurUP	Zeitschrift für europäisches Umwelt- und Planungsrecht
EUTL	Transaktionsprotokolliereinrichtung für die Zeit nach Schaffung eines einheitlichen Unionsregisters (European Union Transaction Log)
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
f.	folgende

FR	Finanz-Rundschau
GBO	Grundbuchordnung
gem.	gemäß
GewArch	Gewerbearchiv
GG	Grundgesetz
grds.	grundsätzlich
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
i. d. F.	in der Fassung
insbes.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des/der
ITL	Internationale Transaktionsprotokolliereinrichtung des Kyoto-registersystems (International Transaction Log)
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JEEPL	Journal for European Environmental & Planning Law
JI	Mechanismus der Gemeinsame Umsetzung (Joint Implementation)
JURA	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KP	Kyoto Protokoll
KRK	Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Klimarahmenkonvention)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
ICER	langfristige CER (zertifizierte Emissionsreduktionseinheit aus CDM-Projekten) mit einem begrenzten Gültigkeitszeitraum
Lfg.	Lieferung
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
LUCUFC	Senkenprojekte (Land Use, Land Use Change and Forestry)
LWG NW	Wassergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
m. E.	meines Erachtens
Mio.	Million(en)
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NAP	Nationaler Allokationsplan
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NordÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland
Nr.	Nummer
NStrG	Niedersächsisches Straßengesetz

N-TEHG	Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – TEHG) vom 21. Juli 2011
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OVGE	Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster sowie für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg mit Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen und des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RdE	Recht der Energiewirtschaft
RECEIL	Review of European Community and International Environmental Law
Richtlinie 2003/87/EG	siehe: EH-RL
Richtlinie 2008/101/EG	Richtlinie 2008/101/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Einbeziehung des Luftverkehrs in das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft
Richtlinie 2009/29/EG	Richtlinie 2009/29/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des Gemeinschaftssystems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten
RMU	Gutschrift aus Senken (Removal Unit)
Rn.	Randnummer
S.	Seite; Satz
s.	siehe
SchiffRG	Gesetz über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken vom 15. November 1940
SGB	Sozialgesetzbuch
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannte (r/s)
s. u.	siehe unten
t	Tonne
tCER	befristete CER (zertifizierte Emissionsreduktionseinheit aus CDM-Projekten) mit einem begrenzten Gültigkeitszeitraum
TEHG	Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen
u. a.	unter anderem
UIG	Umweltinformationsgesetz
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change (= Klimarahmenkonvention)

UPR	Umwelt und Planungsrecht
Verbindungsrichtlinie	Richtlinie 2004/101/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 27. Oktober 2004 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft im Sinne der projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht
VerwArch	Verwaltungsarchiv
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
ZAU	Zeitschrift für angewandte Umweltforschung
z. B.	zum Beispiel
ZBB	Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft
ZfB	Zeitschrift für Bergrecht
ZfU	Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZLW	Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht
ZMR	Zeitschrift für Miet- und Raumrecht
ZuG 2012	Gesetz über den nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2008 bis 2012
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht
ZuV 2012	Verordnung über die Zuteilung von Treibhausgas-Emissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2008 bis 2012



## **Einleitung: Gang der Untersuchung**

Im Januar 2005 wurde der europäische Emissionshandel auf Unternehmensebene eingeführt. Im Zuge dieser Einführung wurde mit der europäischen Emissionseinheit, dem Emissionszertifikat, ein neuer Handelsgegenstand geschaffen. Der Handel mit der jeweiligen Emissionseinheit ist systemimmanenter Bestandteil eines jeden Emissionshandelssystems und Ausdruck der ökonomischen Grundidee, auf der das Konzept des Emissionshandels beruht. In den europäischen Vorschriften zur Einführung des Emissionshandelssystems sind die Rahmenbedingungen für den EU-weiten Emissionshandel festgelegt. Für die Phase des eigentlichen Handels mit Emissionseinheiten wurde jedoch fast vollständig auf eine Regelung verzichtet. Die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten sehen sich daher vor die Herausforderung gestellt, den Handel mit den Mitteln des bestehenden Rechtsregimes zu erfassen. Es stellt sich sonach auch im deutschen Recht die Frage, wie sich die Emissionszertifikate als Handelsgegenstand in das Gesamtsystem einpassen. Aufgrund der Besonderheiten der Emissionszertifikate bereitet insbesondere die Einordnung der Übertragung dieser Emissionseinheiten und der Regelungen zum Erwerb in das System gegenständlicher Verfügungen Schwierigkeiten. Dabei gehört die Übertragung der Emissionszertifikate zu den wenigen Fragen des eigentlichen Handels, die im deutschen Umsetzungsgesetz, dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG)<sup>1</sup>, mit § 16 TEHG eine Regelung erfahren haben. Doch gerade hinsichtlich dieser neuen Regelung bestehen viele Zweifelsfragen. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, zu untersuchen, wie sich die Inhaberschaft an einem Emissionszertifikat und ihre Übertragung in das bestehende Rechtssystem eingliedern, Systembrüche aufzudecken und Vorschläge zu erarbeiten, wie diese überwunden werden können.

Ehe sich diese Fragen jedoch beantworten lassen, ist zunächst ein Verständnis des völkerrechtlichen Hintergrunds des Emissionshandels, der europarechtlichen Vorgaben für den Handel, der nationalen Regelungen über den Emissionshandel sowie der Verbindung zwischen diesen Ebenen erforderlich. Daher soll nach einer kurzen Darstellung der Grundidee des Emissionshandels ein Überblick über die entsprechenden Regelungssysteme gegeben werden (1. Kap.). Sind damit die Koordinaten aufgezeigt, in denen sich der Handel vollzieht, ist daran anschließend der Handelsgegenstand selbst genauer zu betrachten. Um eine Einordnung

---

<sup>1</sup> Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) vom 08. Juli 2004, BGBl. I 2004, S. 1578.

in das Gesamtsystem zu erleichtern, wird die Rechtsnatur der Emissionseinheit zu erörtern sein (2. Kap.). Im Weiteren wird untersucht werden, zu welchem Zeitpunkt im Emissionshandelssystem erstmalig ein Handelsteilnehmer Inhaber eines Emissionszertifikats wird und als solcher die Inhaberschaft auf einen anderen Handelsteilnehmer übertragen kann (3. Kap.). Aufbauend auf diesen Untersuchungsergebnissen kann dann die oben beschriebene Analyse erfolgen (4. Kap.).

## 1. Kapitel

# Normative Grundlagen des Emissionshandels

## A. Grundidee des Emissionshandels

Die Grundidee des Emissionshandels beruht auf der Überlegung, dass klimaschutzpolitische Ziele durch Einbindung marktwirtschaftlicher Mechanismen in die Umweltpolitik kostengünstiger und effektiver erreicht werden können als durch eine rein ordnungsrechtliche Durchsetzung.

Das Grundkonzept des Emissionshandels besteht darin, die maximal zulässige Umweltbelastung durch einen bestimmten Stoff (z.B. Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)) in einem Gebiet anhand einer Emissionsobergrenze festzulegen.<sup>1</sup> Im englischsprachigen Raum wird diese Obergrenze als „cap“ und das Grundkonzept als „cap and trade“ Ansatz<sup>2</sup> bezeichnet.

Die festgelegte Gesamtemissionsmenge wird in einem zweiten Schritt in Teilmengen aufgeteilt, die hernach den einzelnen Emittenten des betroffenen Stoffes als Emissionseinheiten zugeteilt werden.<sup>3</sup> Sodann wird die Zulässigkeit der Emission des Stoffes von der Innehabung einer entsprechenden Menge an Emissionseinheiten abhängig gemacht.<sup>4</sup>

Die Besonderheit des Systems besteht darin, dass diese Emissionseinheiten frei handelbar sind. Ein Emittent, dessen zugeteilte Menge an Emissionseinheiten nicht zur Abdeckung der erwarteten Emissionen ausreicht, hat die Wahl, entweder die Emissionen zu vermindern oder Emissionseinheiten von einem anderen Emittenten hinzuzukaufen.<sup>5</sup> Die zugeteilte Menge an Emissionseinheiten bildet also keine starre Obergrenze. Die zugelassene Menge an Emissionen ist vielmehr flexibel und kann durch den Ankauf oder Verkauf von Emissionseinheiten durch den Emittenten an seine spezielle Situation angepasst werden. Der ökonomische Vorteil dieser Herangehensweise liegt darin begründet, dass den Emittenten mit

---

<sup>1</sup> Nationaler Allokationsplan 2008–2012 für die Bundesrepublik Deutschland vom 28. Juni 2006 (NAP 2008–2012), S. 6; *Schafhausen*, S. 9.

<sup>2</sup> Zum baseline and credit Ansatz im Rahmen der projektbezogenen Mechanismen (CDM und JI) nach dem Kyoto-Protokoll s. 1. Kap. B. II. 5. b).

<sup>3</sup> *Rebentisch*, FS Kutscheidt, S. 187; *Meßerschmidt*, S. 779; NAP 2008–2012, S. 6; *Schafhausen*, S. 9.

<sup>4</sup> *Strube*, S. 46.

<sup>5</sup> *Rebentisch*, FS Kutscheidt, S. 187.